

Kirchenrechtliche Grundlagen für das Schutzkonzept

Verantwortung der Kirche

In der Kirche begegnen sich Menschen – im Gemeindeleben, in evangelischen Kindergärten und Schulen oder in kirchlichen Einrichtungen. Dabei entstehen persönliche Nähe und Machtkonstellationen, etwa im Verhältnis von Vorgesetzten und Mitarbeitenden oder von Betreuerinnen und Betreuern und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie Hilfsbedürftigen.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens verpflichtet sich durch die Erstellung von Schutzkonzepten und durch koordinierte Präventionsmaßnahmen zu einem aktiven und transparenten Umgang zur Verhinderung sexualisierter Gewalt.

- [Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. Juli 2021](#)
- [Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt](#)
- Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
<https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/44830>
- [Struktur und Zuständigkeiten für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt](#)
- Vereinbarung der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016)
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20160216_ubskm_partnervereinbarung.pdf